

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Keuter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/27066 –

Bestellung von zusätzlichen 30 Millionen Impfstoffdosen

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 19. Dezember 2020 verkündete das ZDF, dass Deutschland sich 30 Millionen zusätzliche Impfdosen „gesichert“ hätte (vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-impfdosen-deutschland-biontech-100.html>; Berlin sichert 30 Millionen weitere Corona-Impfdosen – ZDFheute).

Der Abgeordnete Stefan Keuter fragte daraufhin die Bundesregierung im Rahmen der Schriftlichen Frage 113 auf Bundestagsdrucksache 19/26065):

„An welchem Datum wurde die Lieferung der zusätzlichen 30 Millionen Impfstoffdosen für Deutschland zwischen dem Bundesgesundheitsministerium und den Firmen BioNTech und seinem US-Partner Pfizer, neben den Bestellungen über die EU-Kommission, vertraglich vereinbart?“

Des Weiteren wollte er wissen (ebd., Schriftlichen Frage 114), an welchen Daten die Verträge zwischen der Europäischen Union und den Herstellerfirmen BioNTech und Pfizer über die Bestellung von 200 Millionen Impfdosen und einer weiteren vereinbarten Option über die Lieferung von weiteren 100 Millionen Impfdosen geschlossen worden sind (ebd.).

Die Antwort der Bundesregierung vom 19. Januar 2021 zeigte, dass es noch gar keine festen Bestellungen über diese zusätzlichen 30 Millionen Impfdosen gab (ebd.). Die Bundesregierung führte aus, dass sie sich mittels vorvertraglicher Vereinbarungen, einem sogenannten Memorandum of Understanding, zusätzliche Impfstoffe von denjenigen deutschen Impfstoffherstellern, die im Rahmen eines Sonderprogramms zur Beschleunigung von Forschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen COVID-19 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert worden waren, habe zusagen lassen (ebd.).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Deutschland hat sich für die Beschaffung von Impfstoffen gegen COVID-19 von Anfang an für ein gemeinsames Vorgehen zusammen mit den europäischen Partnern stark gemacht. Zu diesem Zweck wurde die EU-Kommission im Rahmen des europäischen Soforthilfelinstrumentes (Emergency Support Instrument – ESI) beauftragt, im Namen der Mitgliedstaaten mit den Impfstoffherstellern Abnahmegarantien (Advance Purchase Agreements – APAs) zu verhandeln und

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 17. März 2021 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

abzuschließen. Ziel war und ist es, dass alle EU-Mitgliedstaaten zugelassene und verfügbare COVID-19-Impfstoffe erhalten und diesen ihrer Bevölkerung zur Verfügung stellen. Die EU-Kommission hat bislang für die Mitgliedstaaten insgesamt acht APAs abgeschlossen, davon jeweils zwei mit den Unternehmen Pfizer/BioNTech und Moderna sowie jeweils ein APA mit AstraZeneca, Johnson & Johnson, CureVac und Sanofi/GSK. Durch die zwei Verträge mit den Herstellern Pfizer/BioNTech konnten für die EU-Mitgliedstaaten insgesamt 600 Millionen Impfstoffdosen gesichert werden. Aus einem ersten Vertrag von November 2020 wurden auf EU-Ebene bereits 300 Millionen Dosen bestellt, von denen Deutschland ca. 64,1 Millionen erhält. Diese werden seit Ende Dezember 2020 ausgeliefert. Mit einem zweiten Vertrag von Februar 2021 wurden zusätzliche 200 Millionen Dosen bestellt, die zwischen dem zweiten und vierten Quartal 2021 ausgeliefert werden sollen. Weitere 100 Millionen Dosen können noch optional erworben werden.

Auf nationaler Ebene wurden die deutschen Unternehmen BioNTech, CureVac und IDT Biologika (IDT) aus einem Sonderprogramm zur Beschleunigung von Forschung und Entwicklung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Von den Unternehmen wird im Gegenzug erwartet, dass sie einen angemessenen Anteil der Produktion eines zugelassenen COVID-19-Impfstoffes für die bedarfsgerechte Versorgung in Deutschland zugänglich machen. Deshalb hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit CureVac, mit BioNTech und mit IDT jeweils vorvertragliche Absichtserklärungen über die Lieferung zusätzlicher Dosen geschlossen. Von den Ergebnissen der Förderung profitieren neben Deutschland auch die anderen EU-Mitgliedstaaten, die über die APAs der EU-Kommission Impfstoffe von BioNTech und CureVac beziehen.

1. Sind diese 30 Millionen zusätzliche Impfdosen für Deutschland inzwischen fest bestellt und vom Hersteller bestätigt?
 - a) Wenn nein, aus welchem Grund kommt es hier zu Verzögerungen?
 - b) Wenn ja, wann wurde der Liefervertrag geschlossen?
 - c) Wenn ja, welche Lieferkonditionen und Liefertermine sieht der Vertrag vor?

Die Fragen 1 bis 1c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat es für zielführender erachtet, eine Aufstockung der Bestellmengen durch einen zweiten Vertrag mit Pfizer/BioNTech auf EU-Ebene zu unterstützen (siehe die Vorbemerkung der Bundesregierung). Auf diese Weise konnte sich Deutschland 36,6 Millionen zusätzliche Impfdosen sichern. Mit Blick auf die hohe Gesamtbestellmenge konnten zudem günstige Lieferkonditionen sowie ein Lieferbeginn bereits im zweiten Quartal 2021 erreicht werden. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Umstände einschließlich des Verhandlungsstands auf EU-Ebene entscheiden, ob und inwieweit sie zusätzliche bilaterale Bestellmöglichkeiten nutzt.

2. Welche COVID-19-Impfstoffe wurden bisher insgesamt bestellt?
 - a) Wurden diese über die EU bzw. als nationale Bestellung veranlasst?

Die Fragen 2 und 2a werden gemeinsam beantwortet.

Über APAs der EU-Kommission wurden bislang Impfstoffe der Unternehmen Pfizer/BioNTech (Comirnaty), Moderna (COVID-19 Vaccine Moderna), Astra-

Zeneca (COVID-19 Vaccine AstraZeneca), Johnson & Johnson (COVID-19 Vaccine Janssen), CureVac (CVnCoV) und Sanofi/GSK bestellt. Impfstoff des Unternehmens CureVac wurde zusätzlich national bestellt.

- b) Wie viele Impfdosen wird Deutschland aus der EU- Bestellung oder den EU-Bestellungen erhalten?

Deutschland erhält nach bisherigem Stand aus den Bestellungen über die von der EU-Kommission geschlossenen APAs insgesamt mindestens ca. 379 Millionen Impfdosen.

- c) Mit welchen Liefermengen von welchem Hersteller rechnet die Bundesregierung, und wann stehen diese der Bevölkerung zur Verfügung?

Von den einzelnen Herstellern werden insgesamt folgende Liefermengen erwartet:

- Pfizer/BioNTech: ca. 100,7 Millionen Dosen
- Moderna: mindestens 78 Millionen Dosen
- AstraZeneca: ca. 56,3 Millionen Dosen
- Johnson & Johnson: ca. 36,7 Millionen Dosen
- CureVac: ca. 52,6 Millionen Dosen über die EU und 13,3 Millionen Dosen national
- Sanofi/GSK: mindestens ca. 55 Millionen Dosen

Pfizer/BioNTech haben am 26. Dezember 2020 mit ihren Lieferungen begonnen und angekündigt, bis zur 13. Kalenderwoche 2021 insgesamt ca. 12 Millionen Dosen zu liefern. Moderna hat am 12. Januar 2021 mit seinen Lieferungen begonnen und angekündigt, bis zur 13. Kalenderwoche insgesamt ca. 1,8 Millionen Dosen zu liefern. AstraZeneca hat am 5. Februar 2021 mit seinen Lieferungen begonnen und angekündigt, bis zur 13. Kalenderwoche 2021 insgesamt ca. 5,57 Millionen Dosen zu liefern. Johnson & Johnson hat angekündigt, Mitte April 2021 mit seinen Lieferungen zu beginnen. Die seitens der Unternehmen angekündigten aktuellen Lieferanzahlen, die vom BMG an die Länder übermittelt werden, können unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html#c20329>

3. Wie zuverlässig sind nach Ansicht der Bundesregierung die Lieferzusagen der Impfstoffhersteller mit Blick auf die bisher eingehaltenen Lieferzusagen?

Die konkreten Liefertermine und Liefermengen von COVID-19-Impfstoffen hängen von zahlreichen Faktoren ab: Bei den noch nicht zugelassenen Impfstoffen sind dies insbesondere der Verlauf der klinischen Prüfungen und das Ergebnis des behördlichen Zulassungsverfahrens. Bei allen Impfstoffen haben der Verlauf von Produktionsprozessen und eine zeitnahe Erweiterung der Kapazitäten, die Lieferketten der Ausgangsstoffe sowie die Ergebnisse der Qualitätskontrollen maßgeblichen Einfluss auf die Einhaltung der Lieferpläne. Entsprechende Prognosen darüber sind daher immer mit Unsicherheiten behaftet und müssen fortlaufend aktualisiert werden.

